



# Die Wahrheit über Katyn

### Goebbels organisierte vorsätzlich Massenerschließungen, um die Kriegsstimmung zu stärken

## Kriegsverbrecherprozeß in Leningrad

Moskau (TASS). Nach der Verlesung der Anklageschrift begann die Vernehmung der Angeklagten. Die Aussagen der 6 Angeklagten ergeben ein grauenvolles Bild: Morde, Deportierungen, Raub und Brandstiftung. So gibt der Angeklagte Vogel zu, persönlich 10 Sowjetbürger erschossen zu haben. Als er die Morde an Kindern abstruzeln versucht, ruft der Angeklagte Düre dazwischen: „Vogel lügt!“

Der Angeklagte Engel schildert, wie seine Kompanie 100 Personen erschossen und 80 Personen in ihren Häusern lebend verbrannt hat.

Das Verhör von Düre bringt neue Einzelheiten über die ungeheuerliche Bluttat der Faschisten im Walde von Katyn, wo Tausende von Menschen erschossen wurden.

Der Staatsankläger: „Wer waren die Erschossenen?“

Düre: „Das waren polnische Offiziere, Russen, Juden...“

Der Staatsankläger: Können Sie ungefähr angeben, wieviel von den Erschossenen in die Gräber geworfen wurden?“

Düre: „15-20 000 Personen.“

Düre sagt aus, daß er in den deutschen Zeitungen Aufnahmen dieser Gräber gesehen habe, mit einer Unterschrift, daß angeblich die Russen diesem Massenmord begangen hätten.

Der Angeklagte Erwin Skotki, ein ab-

maliger Angehöriger der Hitler-Jugend, nahm an faschistischen Strafexpeditionen gegen die Sowjetdörfer aktiven Anteil. Skotki sagt unter anderem aus:

„Im September 1943 nahm ich an der Vernichtung von 126 Erbkaten teil, in denen Zivilbevölkerung lebte. Wir trieben die Bevölkerung heraus und erschossen sie. Wer die Katen nicht verlassen wollte, wurde durch Handgranaten oder Minen getötet.“

Als nächster wird der Angeklagte Erwin Gerer vernommen, der in der Strafabteilung „Angriff“ im Bezirk Slavkowitz tätig war. Diese Strafabteilung überfiel friedliche Dörfer, verschleppte die Einwohner in die deutsche Sklaverei, erschöß Frauen und Greise, plünderte und raubte. Unter den Verbrochenen der Strafabteilung war Gerer einer der blutrünstigsten. Während der 14 Strafexpeditionen, an denen er teilgenommen hat, ermordete er über 100 Zivilisten.

Der Angeklagte Sonnenfeld, Leutnant und Exkommandeur einer Spezialgruppe des 322. Infanterieregiments, war kein einfacher Ausführer von verbrecherischen Befehlen des faschistischen Kommandos. Unter seinem Befehl brannte seine Gruppe Dörfer nieder, erschöß Frauen, alte Leute und Kinder. Das unvermeidbare Beweismaterial zwang den Angeklagten zu dem Geständnis, daß er persönlich an der Vernichtung der friedlichen Sowjet-

bevölkerung teilgenommen hatte. Er bestätigte, daß in dem Dorf Ljadje ungefähr 35 Personen, hauptsächlich Frauen und Kinder, erschossen worden waren, und in dem Dorf Sapozje bis zu 45 Personen. Mehr als 100 Dorfbewohner, einschließlich 30 Kinder, wurden nach dem Angeklagten in Dörfern, wo seine Strafgruppe wirkte, erschossen.

Der Angeklagte Janicko, der zur Sonnenfeld-Gruppe gehörte, belästigte ihn durch sein Zeugnis schwer.

Dann schritt das Gericht zum Verhör des Angeklagten Wiese. Das Voruntersuchungsmaterial und Aussagen anderer Angeklagter hatten bewiesen, daß Wiese als Kompanieführer eines Bataillons „zur besonderen Verwendung“ an der Vernichtung von Sowjetzivilisten und an der Einsperierung bewohnter Ortschaften im Gebiet der Stadt Ostrow teilgenommen hatte. Trotz der seine Schuld beweisenden Dokumente und Zeugnisaussagen wollte Wiese seine Schuld weder bei der Voruntersuchung noch während des heutigen Verhörs eingestehen. Dann jedoch erboben sich Skotki, Düre, Böem, Janicko von der Anklagebank und sagten über die Strafraktionen der von Wiese befehligten Kompanie aus. Besonders der Angeklagte Skotki bereuete, daß Wiese das Anstecken von Dörfern und die Erschießungen angeordnet habe. „Ich sah Wiese die russische Bevölkerung erschließen“, sagte Skotki. Wiese läugnete wieder alles und wies sogar einige seiner bei der Voruntersuchung gemachten Aussagen zurück. Während des Kreuzverhörs mußte er dies jedoch zugestehen.

Der Händler und die Preise

Die Deutsche Zentralverwaltung für Handel und Versorgung in der sowjetischen Besatzungszone teilt mit:

In den Befehlen des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-Administration und des Oberbefehlshabers der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland kommt wiederholt zum Ausdruck, daß für sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Nahrungsmittel sowie auch für gewerbliche Verbrauchsgüter die Preise weiterhin als gültig anzusehen sind, die auf Grund amtlicher Festsetzungen im Jahre 1944/45 gezahlt wurden. Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß es auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone über den Handel gehende Erzeugnisse gäbe, die nicht einer preisrechtlichen Regelung unterworfen wären. Für die Bildung der Preise und Entgelte bei Gütern und Leistungen aller Art gelten bis auf weiteres die Vorschriften des bisherigen Preisrechts weiter.

Eine einzige Ausnahme besteht auf Grund des Befehls Nr. 122 nur für diejenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die die Landwirte nach Erfüllung ihres Ablieferungsalls auf den freien Märkten zum Verkauf bringen. Für diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse gibt es keine gestoppten Preise, sondern der Landwirt kann zu Preisen verkaufen, die sich frei im Wege der Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer auf den freien Märkten gebildet haben. In der sowjetischen Zone von Berlin gilt die mit Zustimmung der Alliierten Kommandantur Berlin erlassene Verordnung gegen Preistreibern des Magistrats vom 28. September 1945. Sie besagt in § 1, daß die Preise und Entgelte für Waren und Leistungen jeder Art bis zu einer Neuregelung der Preisrichtlinien nach den Grundsatzen zu bilden sind, die bisher gültig waren. § 2 behandelt den Fall, daß auf einzelnen Gebieten infolge veränderter Umstände eine unvermeidbare Kostensteigerung eintritt und bestimmt, daß diese zunächst innerhalb der Grenzen des Zustandes aus dem bisherigen Gewinnspannen zu decken ist. Allgemeine Geschäftsumkosten, Gewinnzuschläge und andere Aufschläge die in Hundertsätzen berechnet werden, sind nur in der bisherigen absoluten Höhe in Ansatz zu bringen. § 3 bestimmt, daß für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs nicht die Preise und Entgelte über den am 1. April 1945 zulässigen Stand erhöht werden dürfen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

In Handelskreisen scheint weitgehend die Auffassung verbreitet zu sein, daß eine Preissteigerung, die dem Hersteller auf Grund der Preisvorschriften zugebilligt worden ist, ohne weiteres vom Händler weiterzugeben werden könnte. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall. Die Preisgesetzte verpflichten den Händler, die Ware zum gleichen Preise und zu den gleichen Bedingungen weiterzugeben, wie es auf Grund der Preisvorschriften von der Kapitalunion in den Jahren 1944/45 zulässig war. Nur dann, wenn die Preisvorschrift bzw. Ausnahmewilligung, die einen erhöhten Abgabepreis des Herstellers zuläßt, auch dem Händler die Weitergabe der Verteuerung ausdrücklich gestattet oder wenn der Händler selbst eine diesbezügliche Ausnahmewilligung erwirkt hat, darf auch der Abgabepreis des Händlers um die einbetretene Verteuerung erhöht werden. Es darf aber in diesem Falle auch nur die tatsächlich eingetretene Verteuerung im absoluten Betrage vom Händler abgewälzt werden.

Wenn der Händler bisher seinen Verkaufspreis durch Aufschlagen einer bestimmten prozentualen Spanne auf den Einstandspreis gebildet hat, so darf er nicht etwa den gleichen prozentualen Aufschlag auch vom erhöhten Ein-

## Wie es nicht gemacht werden darf

Informations-Kommandantur von Wien  
Wien (TASS). Auf der am 26. Dezember unter dem Vorsitz von Generalleutnant Davidenko abgehaltenen Sitzung der Interalliierten Kommandantur von Wien haben die Kommandanten ihre Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der Wiener Gerichtshöfe betreffend die Strafverfolgung der Nazis zum Ausdruck gebracht.

Von den 6874 Nazis, die in Wien seit der Befreiung der Stadt verhaftet worden sind, werden nur 2225 von Gericht gestellt werden. 2599 sind bereits entlassen und nur 119 Fälle sind abgeurteilt worden. 9 von ihnen wurden freigesprochen. Es ist bezeichnend, daß von 1934 Nazis, die in Konzentrationslagern gebracht wurden, 1901 entlassen worden sind.

Die Kommandanten fanden dieses Verhalten der Wiener Gerichtshöfe befremdend.

Ferner erörterten die Kommandanten das Problem der Arbeitskräfte. Es wurde festgestellt, daß es unter den Wienern Leute gibt, die die Notwendigkeit der Arbeit nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Es gibt in der Stadt mindestens 148 783 Erwerbslose. Es ist möglich, daß es unter ihnen Einwohner gibt, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen Schwierigkeiten haben, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Es wird jedoch betont, daß dies keineswegs bei 649 Bauarbeitern und 34 000 Arbeitern, die als Erwerbslose eingetragen sind, der Fall wäre. Die Stadtkommandanten verlangen, daß in dieser Beziehung gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden.

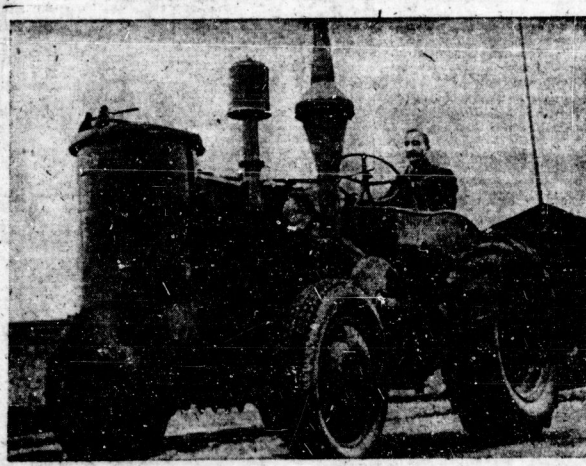
## 30 Einwohner wollen ein Kind

Bei der Hilfsaktion „Rettet die Kinder“ zeigte die Leimbacher Einwohnerschaft den Willen zu großer Opferbereitschaft. Es wurden 4000 RM. gesammelt; 30 Einwohner wollen ein Kind aufnehmen. Unter anderem haben gespendet: Saalfrank 300 RM., Talle, Walter 250 RM., Scheffler, Otto 150 RM., Amey, Fritz 100 RM., Sachse, Erich 50 RM., Hause, Karl 50 RM., Degen, Ernst 50 RM., Becker, Richard 50 RM., Becker, Ruth 50 RM., Kolditz, Erich 50 RM., Walland, Magdalena 50 RM., Dörfer, Arno 50 RM., Chemnitz, Otto 50 RM., Talle, Herbert 50 RM. und Vehse, Ernst 40 RM. Das übrige kam durch die Opfer der Leimbacher Arbeiterschaft zusammen. Auch Kleider und Kindersachen wurden gespendet, so daß viele Kinder mit dem Nötigsten versorgt werden können. Gr.

## Revision der dänischen Verfassung

Kopenhagen (TASS). Sich auf eine Erklärung des Premierministers Christensen berufend, meldet die Zeitung „Extrabladet“, daß Anfang Januar eine Kommission zur Revision der dänischen Verfassung die aus Vertretern beider Parteien bestehende

## Mit voller Kraft in des Aufbaujahr 1946



## Die Kohlenproduktion in Böhlen

(SNB) Ueber die Kohlenproduktion in Böhlen entnehmen wir dem Bericht der ASW-Werke Böhlen vom Monat Oktober 1945 nachstehende aufschlußreiche Angaben:

Die Rohkohlenförderung ist danach seit Monat April 1945 auf des 17fachen im Oktober gestiegen. Der Verkauf von Rohkohle erreichte im Oktober 850 Prozent der Aprilmenge. Die Bricketzeugung im Oktober hat sich gegenüber der erzeugten Menge im Mai verdreifacht. Die Ziffern für die Stromerzeugung im Mai zeigen einen Anstieg auf das Siebenfache im Oktober. Die Geserzeugung hat sich seit April vervierfacht.

Wie verichert wird, kann bei fortschreitendem Wiederaufbau des Werkes mit weiteren wesentlichen Produktionssteigerungen gerechnet werden.

## Züchtungsfolge beim Reisbau

Moskau (TASS). Mit der Schaffung einer neuen Reisart sind die Experimente abgeschlossen worden, die von sowjetischen Züchtungsforschern bei den Experimentierstationen der Akademie der landwirtschaftlichen Wissenschaften östlich der Wolga durchgeführt wurden. Die neue Reisart wächst nicht auf bewässerten Feldern, sondern in offenen Stoppfen und reift einen Monat vor den am schnellsten reifenden anderen Reisarten, sie braucht weniger von der Ernte kein Wasser.

Paris (SNB). Der französische Innenminister gab bekannt, in Frankreich wurden 20 000 Kollaborateure und 6000 Spione verhaftet.

## Große Funktionärkonferenz der KPD und SPD für den Bezirk Halle-Merseburg

Sonnabend, den 5. Januar 1946  
vorm. 10 Uhr im Volkspark in Halle (Saale)

### Tagesordnung:

- 1. Der Weg zur Einheitspartei  
Referenten: Gen. Fr. Böttge, Gen. B. Koenen.
- 2. Aussprache.

Es nehmen an der Veranstaltung teil: Von beiden Parteien die Vorsitzenden der Ortsvereine, die Stadtteilleiter mit ihren Funktionären, die Kreisvorsitzenden, die Vorsitzenden der Bezirgsgruppen mit deren Funktionären, Bezirksauschmittglieder, die Redakteure und Sekretäre.

U-Bezirksleitung KPD Bezirksleitung SPD

**Stempeln berechnen.** Wenn dem Händler schon gestattet ist, die eingetragene Versteuerung stempeln zu lassen, so darf er doch bestreuen, die Versteuerung selbst verdienen. Er darf zwar mehr, als die Verordnung gegen die Preisbreiterei des Magistrats Berlin vorsieht, nur den absoluten Betrag, den der prozentuale Aufschlag auf den bisherigen Einstandspreis ausmacht, zum erhöhten Verkaufspreis zuzulassen. Dadurch erhält der Händler nur Deckung über die Unkosten und zur Erzielung eines angemessenen Gewinns den gleichen absoluten Betrag wie vor der Erhöhung des Herstellerpreises.

Es darf erwartet werden, daß alle in die Bewegung der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher eingeschalteten Wirtschaftsstufen sich ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewußt sind und danach handeln. Es gehört zum Wesen des Kaufmanns, daß mit seiner beruflichen Tätigkeit ein Risiko verbunden ist. Es hieße den Sinn und Zweck der kaufmännischen Berufstätigkeit mißverstehen, wenn von Handelskreisen der Versuch gemacht würde, jedes Risiko und jede auch geringfügige Kostenänderung auf die nächste Wirtschaftsstufe abzuwälzen und bis zum Verbraucher durchzuschlagen zu lassen.

Die in der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung in der sowjetischen Besetzungzone für den Zuständigkeitsbereich der Zentralverwaltung neu zusammengefaßte Preisüberwachung wird es sich in nächster Zeit besonders angelegenlich sein lassen, die vom Handel angelegenen Kontrollen eine besondere Kontrolle zu unterziehen.

**Brotfelder Chemie voran!**  
Ein wesentlicher Teil unserer gewerkschaftlichen Forderungen liegt in unseren chemischen Werken verankert worden.  
Durch die unermüdete Arbeit unserer Funktionäre wurde in allen chemischen Betrieben der Akkord abgeschafft. An seine Stelle wurde der Leistungslohn gesetzt. Dieses neue Entlohnungssystem wurde versuchsweise eingeführt. Stellt es sich heraus, daß die Gesamtleistung durch dieses neue System höher ist als diejenige, welche unter dem alten Prämiensystem erreicht wurde, dann wird das neue System beibehalten. Jeder Arbeiter wird entsprechend seiner Leistung eine Lohnstufe eingestuft. Die Einstufung erfolgt durch einen gewerkschaftlichen Vertrauensmann und dem jeweiligen Meister, sowie dem Betriebsingenieur. So ist der durch die brutale Unterbezahlung der Unternehmer in Vgrug gekommenen Akkord durch eine gerechte Einstufung und Entlohnung nach der Qualität beseitigt worden.

Trotz großer Schwierigkeiten sind in allen chemischen Werken Werkstätten eingerichtet worden. Obwohl Sonderleistungen fehlen, so ist es unseren Betrieben gelungen, im freien Handel zusätzlich Lebensmittel zu erhalten. Dadurch konnte den Arbeitern eine wertvolle zusätzliche Mahlzeit gewährt werden.  
Zu Weihnachten erhielt auf den IG-Werken Bitterfeld jedes Belegschaftsmitglied ein Paket mit nützlichen Gebrauchsgegenständen, z. B. Seife, eine Zahnbürste, ein Rasiermesser, ein Stoff, Seifenpulver, und anderes mehr, welche zum Teil selbst hergestellt wurden. Diejenigen, welche an den Feiertagen arbeiten mußten, erhielten außerdem ein Extra-Weihnachtspaket.

Es wurde zu Weihnachten von der Betriebsleitung ein Betrag von 300 000 RM zur Verfügung gestellt. Die Arbeiter erhielten einen Wochenlohn und alle Angestellten ein Viertel ihres Monatsgehältes.  
Durch eine freiwillige Sammlung wurde der Betrag von 54 000 RM aufgebracht. Davon wurden insgesamt 42 000 RM an unverschuldet in Not geratene Familien ausgezahlt. Diese Unterstützung war in vielen Familien die schönste Weihnachtsgabe und machte Noz nicht dadurch gelindert.

Mit der Unterbringung von Manchkriegsbeschädigten stehen wir wohl an erster Stelle. Bis jetzt wurden über 250 Schwerkrriegsbeschädigte und 83 Unfallverletzte untergebracht. Wir werden auch weiterhin dahin arbeiten, ein vollwertiges Arbeitskräfte für die Kriegbeschädigten frei zu machen.

Die alte gewerkschaftliche Forderung: Gleich Lohn bei gleicher Arbeit wird wir realisiert. Am 17. Dezember 1945 erhält jede Frau, welche gleiche Arbeit bei gleicher Leistung verrichtet, auch denselben Lohn wie die Männer.

Um den im Werk Beschäftigten die Möglichkeit des guten und preiswerten Einkaufs zu geben, werden in den Betrieben Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaft eingerichtet. All die Waren, die wir in unserer Konsumgenossenschaft erhalten, können wir in Zukunft in den dafür eingerichteten Verteilungsstellen der Betriebe ohne Zeitverlust kaufen.  
Es muß erwähnt werden, daß die Inangriffnahme dieser gewerkschaftlichen Arbeiten bei den Betriebsleitern weitgehendstes Verständnis fanden. In der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat versuchten sie gemeinsam, die beste Lösung zu finden, um die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen und sozialen Aufbau Deutschlands zu schaffen. Der beiderseitige gute Wille und die Energie, mit der die Arbeit gemeinsam in Angriff genommen wurde, hat gute Früchte getragen.  
Wir Gewerkschaftler werden nicht eher ruhen, bis die Produktion uns volle Sicherheit für unser Dasein gibt und alle sozialen Härten ausgemerzt sind.

**Filmvorführung für ehemalige Pa's**  
Potadam (SNB). In Zepernick, Kreis Niederbarnia, fand für die ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen eine Vorführung der in den Konzentrationslagern Maidanek und Auschwitz hergestellten Filme statt. Den früheren Anhängern Hitlers sollte vor Augen geführt werden, wie das Nazideutschland wirklich aussah und welche Verbrechen es am deutschen Volke und an der gesamten Menschheit begangen hat.  
Die Vorführung sollte den Betrachtern zu seiner Pflicht ermahnen, als jeder Mensch im deutschen Volk an der Wiedergewinnung des begangenen Unrechtes zu arbeiten.

# Gegen Schleich- und Schwarzhandel

Von Dr. Hempel,  
Leiter der Abteilung Handel und Versorgung der Provinzialverwaltung  
Zur Bestandaufnahme und Nachprüfung der Lebensmittelvorräte

Die Behauptungen der Naziführer, daß jahrelange Vorräte zur Versorgung der deutschen Bevölkerung vorhanden seien, haben sich nach dem Zusammenbruch als glatte Lügen erwiesen. Insbesondere gilt der Kampf den Versuchen einer Verschleierung oder Verschlebung der vorhandenen Lebensmittel und bezugsbeschränkten Waren.

Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensgütern erfordert weiterhin eine genaue Erfassung aller Vorräte an Lebensmitteln und sonstigen Verbrauchsgütern bei den Be- und Vprarbeitungsstellen, den Lagerfirmen, Groß- und Kleinhändlern sowie eine dauernde Überwachung dieser Bestände.

Die Herausgabe von Lebensmitteln und sonstigen Verbrauchsgütern darf nur nach dem allgemein vorgeschriebenen Normen der Lebensmittelzuweisungen erfolgen. Etwaige Lieferanweisungen müssen von der jeweils zuständigen Behörde, Abteilung Handel und Versorgung, ausdrücklich genehmigt sein.

Die Abteilungen Handel und Versorgung der Bezirkspräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister in der Provinz Sachsen haben in diesem Arbeitsbereich die gleichen Aufgaben der Verarbeitungs- und Lagerbetriebe, sowie der

Groß- und Kleinhändler laufend Kontrollen auszuüben und Vorräte gegen die Verwaltungsverfahren zu sichern.

Mit dem Stichtage vom 1. Januar 1946 findet überall in der Provinz eine genaue Bestandaufnahme und Nachprüfung der Lebensmittelvorräte statt. Dazu haben die Oberbürgermeister und Landräte eine ausreichende Anzahl von Kommissionen einberufen, die an Ort und Stelle die Nachprüfung unter Zugrundelegung der Wareneingangsbücher, vorzunehmen haben, wobei auch die vorhandenen Mengen abzuwiegen oder, soweit dies nicht möglich ist, gewissenhaft unter persönlicher Verantwortung der Kommissionmitglieder abzuschätzen sind. Ueber die aufgenommenen Bestände ist eine Niederschrift nach Art der Waren, Gewichtsmengen, Stückzahl und den Aufbewahrungsort zu führen.

Die für die Durchführung im Kreise verantwortliche Kommission, die in der Regel aus sieben Personen besteht, ist mit ehrenamtlichen Sachverständigen und Personal der unteren Verwaltungsbehörden zu besetzen. Die Bezirkspräsidenten haben darüber zu wachen, daß die Landräte und Oberbürgermeister diese Verpflichtungen unverzüglich und gewissenhaft nachkommen.

Zur Besetzung dieser Kommission delegieren die vier antifaschistischen Block-Parteien zuverlässige Mitglieder. Durch ihre aktive Mitwirkung bei der Durchführung der angeordneten Maßnahmen und Kontrollen helfen sie dem Erwerb der Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

# Byrnes über die Moskauer Beschlüsse

Rundfunkrede an die Nation

Washington (SNB). Wie Reuter meldet, sprach Sonntagabend der Staatssekretär der USA, Byrnes, in einer Rundfunkrede an die Nation über die Beschlüsse der Moskauer Konferenz. Zu Beginn seiner Rede erklärte Byrnes, daß die Außenministerkonferenz auf seine eigene Initiative einberufen worden sei. Er erklärte: „Ich kannte das Risiko irgendeiner Sackgasse, wie sie in London auftrat, ich fühle, daß dieses Risiko übernommen werden mußte. Gerade wenn echte Schwierigkeiten bei der Erzielung eines Übereinkommens vorhanden sind, sollten die Außenminister in dem Bemühen zusammenkommen, die Probleme und Beschwerden jedes anderen zu verstehen.“  
Byrnes führte weiter aus: „Die von uns vorgebrachten Vorschläge hinsichtlich Japans stellen klar, daß wir beabsichtigen, mit unseren Alliierten zusammenzuarbeiten, und von ihnen erwarten, daß sie mit uns zusammenarbeiten. Gleichzeitig aber gewährleisten unser Übereinkommen die wirksame Verwaltung, die in Japan unter dem alliierten Oberkommandierenden eingesetzt worden ist.“

Ueber die Frage der Atombombe erklärte Byrnes: „Ich war glücklich zu entdecken, daß die sowjetische Regierung ebenso wie wir empfindet, daß diese besondere Waffe so revolutionärer Natur ist, daß wir durch eine Kommission der Vereinten Nationen die Methoden einer internationalen Kontrolle untersuchen sollten. Tatsächlich ist die Schaffung der notwendigen Sicherungen die Grundlage des ganzen Problems.“

Nur wenige Verbesserungsanträge zu dem ursprünglichen Truman-Attlee-King-Atomplan seien von der sowjetischen Regierung eingereicht worden. Diese Änderungen versetzen die Sicherheit in die Lage, die elementare Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu tragen.

## MacArthur Stellungnahme

(SNB). Einer Reuter-Meldung zufolge erklärte General Donald MacArthur, der Oberkommandierende der Alliierten im Stillen Ozean, heute in seinem Bericht, er hätte vor zwei Monaten den Plan zur Festsetzung einer Kontrolle Japans nicht beigestimmt, und selber „ist meine Meinung nicht eingedordert worden.“

Der Bericht verneinte die Richtigkeit der Darstellung der amerikanischen Agentur aus Washington, wonach er der Kontrollformel der Moskauer Konferenz nicht zugestimmt hätte, als er während der Konferenz um seine Meinung befragt worden sei. MacArthur fügte hinzu: „Ich habe kein Wort Verantwortung für die Entscheidungen, die in Moskau getroffen wurden. Indessen ist es meine feste Absicht zu versuchen, den Plan ins Werk zu setzen, da die Beschlüsse zu lebenswichtig für die Zukunft der Welt sind, als daß man sie jetzt ignorieren dürfte.“

## Goebbels zensurierte Hitler

Was dürfte man im „Dritten Reich“ von seinen Weikern verlangen? 31. Dezember.  
„Ass. Pres“ veröffentlichte einen Bericht über die Methoden, durch welche die Nazipropaganda die Unbegabtheit des zum Götzen erhabenen „Führers“ verheimlichte. Bei ihrer Flucht aus Wien hinterließen die Nazis eine lange Liste mit Goebbelschen Instruktionen für die Zeitungsredakteure. Diese Anweisungen besaßen ausdrücklich, was über Hitler gesagt werden durfte und was nicht.

„Die Kunstwerke“ aus des Führers Briefen sind nicht zu erörtern, behielt Goebbels. „Die Äußerungen und Zitate aus früheren Zügen von des Führers Hand sind nicht in der Presse zu reproduzieren.“  
Ähnliche Anweisungen gab es auch für Hitlers Schriftstücken.

## Byrnes über die Moskauer Beschlüsse

Er habe, so sagte Byrnes, gegenüber Generalissimo Stalin und Molotow nachdrücklich hervorgehoben, daß es den Interessen sowohl der USA als auch der UdSSR entspricht, daß die Völker der Balkanländer sowie ihre Regierungen in friedlicher Weise der Sowjetunion beigetreten werden sollten. Weiter erklärte Byrnes, daß die Verhandlungen nicht so weit gehen, wie er gewünscht hätte.

In den Beschlüssen über Japan, so führte Byrnes weiter aus, seien drei Fragen von der Machtvollkommenheit der Vereinten Staaten, vorläufige Zwischenlösungen zu schaffen, angenommen worden:

1. Eine Abänderung der in den Kapitulationsbedingungen festgelegten Kontrollen Japans.
2. Grundlegende Veränderungen in der verfassungsmäßigen Struktur Japans.
3. Veränderungen in der Zusammensetzung der japanischen Regierung als Ganzes durchzuführen.

Hierbei, so erklärte Byrnes, handle es sich um Fragen, die wegen ihrer Natur ein Einvernehmen unter den Hauptalliierten erfordern, wenn eine gemeinsame alliierte Politik durchgeführt werden sollte.

Auf Korea übergab, erklärte Byrnes: „Es ist unser Ziel, den Tag zu beschleunigen, an dem Korea ein unabhängiges Mitglied der Gemeinschaft der Nationen werden wird.“

Abschließend betonte Byrnes, daß die Moskauer Vereinbarungen „den kriegsmüden Völkern der alliierten Länder“ Hoffnung gebracht haben. „Das Treffen in Moskau hat dazu beigetragen, ein besseres Verstehen zu Wege zu bringen. Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Mit Geduld, gutem Willen und Duldsamkeit müssen wir danach streben, einen gerechten und dauerhaften Frieden zu schaffen und zu erhalten.“

# Die Wissenschaft im Jahr 1946

London (SNB). Eine Reutermeldung zitiert aus einem Artikel des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Daily Mail, John Langdon-Davies, folgende Sätze: „Die Wissenschaftler können fast alles geben, wenn wir ihnen nur weitreichende Hilfspunkte bieten. Was können wir von der Wissenschaft erwarten?“

1. Ich prophezeie, daß, bevor das neue Jahr zu Ende ist, in dem Kampf gegen zwei Krankheiten, Tuberkulose und Krebs, ein großer Fortschritt erreicht sein wird.

2. Ich prophezeie wichtige Entdeckungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Russische Wissenschaftler züchten in den Laboratorien neue Pflanzen, die Rußlands Nahrungsmittelversorgung verbessern werden, indem die Kultivierung ungeheurer artischer Einöden möglich machen. Durch wissenschaftliche Genialität sind bereits frostempfindliche Weizenorten und Kartoffeln geschaffen worden.

3. 1946 wird einige bemerkenswerte Fortschritte in der Flugzeugmotorentechnik mit sich bringen. Die Gasturbinenmaschine, wie wir sie heute kennen, ist nur ein „Pudding-Billy“ (Pudding-Wilhelm) der Luft. Sie ist unwirksam, daß sie nicht mehr als zehn Prozent ihrer möglichen Kräfte ausnützt. Um sie wirksamer zu machen, werden neue Brennstoffe, neue hitzebeständige Metalle und neue Schmierstoffe zur Anwendung gelangen. Im Augenblick sind die Flugzeugingenieure so stark mit dem Problem der Gasturbine beschäftigt, daß sie erwartungsgemäß für lange Zeit nicht an der Atomenergie interessiert sein werden.

4. Das Jahr 1946 wird einige wichtige Entdeckungen hinsichtlich der kosmischen Strahlen erleben.

# Umgestedelte Knappschaften?

Zum Zwecke einer statistischen Erhebung, der seit dem 1. Juli 1944 in unserer Provinz eingewanderten Umstelter, die ihre Knappschaften von Knappschaftsverbänden bezogen, die außerhalb der Provinz ihren Sitz haben, müssen sich alle Knappschaftsbeamten bei den Bürgermeisterämtern der Gemeinden, oder in den kreisfreien Städten, bei den Versicherungsämtern melden.

Auch diejenigen Personen, die altangesehene Knappschaftler sind, aber ihre Bezüge aus fremden Knappschaftsverbänden bezogen, müssen sich melden.

Ob und inwieweit an diese Personenkreise eine Rentenleistung erfolgen kann, hängt von den Feststellungen ab, die sich aus den statistischen Erhebungen ergeben werden.

## Harzer Sägewerke

Das Soll 1/10 Monat früher erfüllt

Zu einer schlichten Weihnachtsfeier hatte sich die Belegschaft der Harzer Sägewerke Wenigerode, im Haus der Jugend zusammengefunden. Bei Kaffee und Kuchen wurde die Weihnachtsgratifikation verteilt. Die Belegschaft hatte es verdient, sich ein paar Stunden der Entspannung zu erlauben. Als Gäste waren zwei Offiziere der Sowjetischen Militärbehörde und die beiden Vertreter der Gewerkschaft erschienen.

In einer Ansprache stattete der Betriebsleiter den Dank der Betriebsleitung für den guten Arbeitswillen der Belegschaft in Spanien: „Die Belegschaft hat es verdient, sich ein paar Stunden der Entspannung zu erlauben. Als Gäste waren zwei Offiziere der Sowjetischen Militärbehörde und die beiden Vertreter der Gewerkschaft erschienen.“

Für die Gewerkschaft sprachen der Genosse Kuring über Kriegs- und Friedensweihnachten. Er forderte die Belegschaft auf, so wie bisher weiter zu arbeiten, und so am Aufbau Deutschlands mitzuhelfen.

## Englische Zeitung über die Franco-Diktatur

London, 31. Dezember (TASS).

Die Zeitung „Star“ schreibt in einem Leitartikel über den Gültigkeit in Spanien: „Spanien bleibt der beschämendsten Fleck auf dem Gesicht des neuen demokratischen Europa. In Spanien allein, und in geringerem Maße in Portugal, ist es noch nicht möglich, offen gegen den Faschismus einzuschreiten. Seit viel zu langer Zeit werden diese beiden Länder den monarchistischen Intriganten und den deutschen, italienischen und österreichischen Usurpatoren als Zufluchtsstätte. Das Ende der franquistischen Falangendiktatur wäre ein würdiger Abschluß des streitigen Jahres 1945.“

Nach Nachrichten aus Madrid stützt sich Franco auf die veränderte Grundhaltungen bei der Organisation der sogenannten Sozial-Christlichen Partei, die nach seinen Plänen ein Bollwerk seiner Herrschaft werden soll. Anjel Erera, einer der bekanntesten Vertreter des Jesuiten-Ordens, hat sich nach Rom begeben, um sich mit dem Papst abzusprechen. Dieser Partei zu unterhalten. Von Rom wird Erera nach Brüssel und nach Paris reisen, um eine Verbindung zwischen den spanischen katholischen Kreisen und den belgischen und französischen Außenministern sowie den katholischen Kreisen dieser Länder herzustellen.

## Dichter Nebel über England

London (SNB). Einer Reutermeldung zufolge lag heute früh über England von den abdrücklichen Grafschaften bis zur Südküste der dichteste Nebel dieses Winters. Der Verkehr in London, ausgenommen die elektrischen Bahnen, kam gestern zum Stillstand, und alle in London eintreffenden Züge liefen mit großen Verspätungen, zum Teil bis zu mehreren Stunden, ein. Gestern vormittag mußten vier Kraftwagenfahrer ihre Autos verlassen, um nachmittags hätten viele Kraftfahrer ihre Wagen verlassen und irgendwo Unterschlupf gesucht. Im Südosten Englands wurden die unsicheren Verhältnisse noch durch Glatteis auf den Straßen erschwert.

Die bis heute früh eingegangenen Meldungen lassen die erwartete starke Verkürzung im kalten Gebieten Englands zum Stillstand gekommen ist.

## Erdbeben in der Antarktis

Sidney (SNB), 31. Dezember.

Wie Reuter meldet, wurde am Sonnabend, um 3.54 Uhr, ein starkes Erdbeben, von dem man annimmt, daß sein Zentrum 310 Meilen südlich von Australien (in der Antarktis) lag, vom Observatorium in Riverview registriert. Das Erdbeben, das vier Stunden dauerte, ist das zweitstärkste, das jemals südlich von Australien registriert worden ist.

# Unsere Jugend braucht neue demokratische Erzieher!

Mittel zum Gute als Volkserzieher bei Euron Schulamt



Der deutsche Landsknecht

Der Verfasser des Gedichtes war ehemals Feuilleton-Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“...

Die Hand voll Gold und gut zu fressen, dann war ihm immer alles recht...

So hielt er's schon in grauen Zeiten, wo er kämpfte, war ihm gleich...

Dann siebzehnhundertweideneunzig — tier zog den Preußens Söldner aus...

Die Freiheit hat es abzuwehren, die üben Rhein gekommen war...

Sie aber wollten Sklaven bleiben und kämpfen für die Tyrannei...

Da sind sie gut empfangen worden und heimgeschickt mit blutigem Lohn...

Doch wußten sie nichts anzufangen mit dieser Leere tiefem Sinn...

Die Hand voll Gold und gut zu fressen, und wieder ist es alles recht...

Ihr Blöden wähnt, das Land zu retten, und schützt doch nur das alte Joch...

Wie könnt ihr glauben, feile Knechte, daß eure deutsche Sklaverei...

Vergessen, daß ihr den Errettern der Freiheit euch entgegenstellt!

Sie werden elend euch zerschmettern, zum Heil sich selbst, uns und der Welt!

Frachtungsungsverfahren

Selt 1. Dezember 1945 sind Änderungen im Frachtungsungsverfahren eingetreten...

Wetterbericht vom 2. Januar

Vorhersage, gültig bis 3. Januar abends: Nachts stärkeres Aufklären, am Tage wolkgig...

Gewerkschaftler!

Die Erziehung unserer Kinder soll von guten Antifaschisten durchgeführt werden...

Wer kann Volkshörer oder Volkshörerin werden? Meidet Euch sofort in Euren Wohnorten...

Provinzialausschuß des FDGB der Provinz Sachsen

Rückblick und Ausblick

Festertunde des Magistrats im Thalia-Theater

Unter Mitwirkung des Städtischen Orchesters und von Künstlern des Stadttheaters veranstaltete der Magistrat...

Nach der Ouvertüre zu „Rosamunde“ von Franz Schubert eröffnet Oberbürgermeister Mertens...

In seiner Ansprache führte er u. a. aus, daß die Stadtverwaltung Halle den Ruf bestreite...

In der ersten Woche nach dem Umbruch, und zwar vom 15. April bis Mitte Mai 1945...

Nach Beendigung der Kampfhandlungen wurden alle verfügbaren Diensträte...

Wie die Arbeit zu einsetzen. Da der Fahrbetrieb zunächst ruhen mußte...

Im Bereich der Straßenbahn waren die durch den trevchthalen Hiltterkrieg verursachten Schäden...

Strecken konnte deshalb erst erheblich später als im nördlichen Stadtgebiet...

Den Umfang der Wiederaufbauarbeiten bei der Straßenbahn mögen die nachstehenden Angaben verdeutlichen...

Vom gesamten Wagengpark, bestehend aus 145 Triebwagen und 90 Beiwagen...

Als erstes erlebte die Gewerkschaftsjugend Arbeiter und Jugendvertrauensmänner...

Wissen ist die Schluß, mit unserem Wissen und Können werden wir uns die Zukunft...

Die Stadtleiterinnen der Frauengruppe der SPD treffen sich am Freitag...

Grüßens. Das erste Friedensweihnachtsfest gestaltet sich in allen drei Ortsteilen...

Die frühere Arbeiter-Vereine (Schachspiel, Sportangler, Briemarkensammler...

Die Bestände und die Vorräte des Zoos sind infolge der Kriegsergebnisse...

Der größte Teil der Museenschätze war während der Kriegszeit nach auswärts verlagert...

Die Hauptaufgabe dieser Kommissionen ist augenblicklich die Kontrolle der Anträge der Kunstschaffenden...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219460102-17/fragment/page=0003

Wie sie lebten!

Die Nazibonzen nämlich. Während sie in Versammlungen, Presse und Rundfunk den Volksgenossen immer wieder eintrichtern...

Ein Beispiel von vielen ist der Pp. Reindel aus Gommern. In wirkungsvoller Weise wurde die bei ihm vorgefundenen und beschlagnahmten Vorräte...

„Die stille Stunde“, gesprochen von Walter Schwarzwald, „Maria Wiegenlied“, gesungen von Irmela Halay...

„Die stille Stunde“, gesprochen von Walter Schwarzwald, „Maria Wiegenlied“, gesungen von Irmela Halay...

„Die stille Stunde“, gesprochen von Walter Schwarzwald, „Maria Wiegenlied“, gesungen von Irmela Halay...

Halles Straßenbahn im Jahre 1945

Aus dem Tätigkeitsbericht der Stadtwerke

Strecken konnte deshalb erst erheblich später als im nördlichen Stadtgebiet wieder aufgenommen werden...

Den Umfang der Wiederaufbauarbeiten bei der Straßenbahn mögen die nachstehenden Angaben verdeutlichen...

Vom gesamten Wagengpark, bestehend aus 145 Triebwagen und 90 Beiwagen...

Als erstes erlebte die Gewerkschaftsjugend Arbeiter und Jugendvertrauensmänner...

Wissen ist die Schluß, mit unserem Wissen und Können werden wir uns die Zukunft...

Die Stadtleiterinnen der Frauengruppe der SPD treffen sich am Freitag...

Grüßens. Das erste Friedensweihnachtsfest gestaltet sich in allen drei Ortsteilen...

Die frühere Arbeiter-Vereine (Schachspiel, Sportangler, Briemarkensammler...

Die Bestände und die Vorräte des Zoos sind infolge der Kriegsergebnisse...

Der größte Teil der Museenschätze war während der Kriegszeit nach auswärts verlagert...

Die Hauptaufgabe dieser Kommissionen ist augenblicklich die Kontrolle der Anträge der Kunstschaffenden...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219460102-17/fragment/page=0003

Kultur und Bildung für alle

Aus der Arbeit des Volksbildungsamtes

Während der Nazi-Zeit war die Kulturarbeit und -pflege in mehrere Abteilungen gespalten...

Die Jugendabteilung erfreut sich eines besonderen Wohlwollens der russischen Amtsstellen...

Die Frauenarbeit ging Anfangs sehr langsam vorwärts. Von den politischen Parteien waren nur die Frauen in der SPD...

Die Frauenarbeit ging Anfangs sehr langsam vorwärts. Von den politischen Parteien waren nur die Frauen in der SPD...

Die Frauenarbeit ging Anfangs sehr langsam vorwärts. Von den politischen Parteien waren nur die Frauen in der SPD...

Die Jugendabteilung erfreut sich eines besonderen Wohlwollens der russischen Amtsstellen...

Die Frauenarbeit ging Anfangs sehr langsam vorwärts. Von den politischen Parteien waren nur die Frauen in der SPD...

Die Frauenarbeit ging Anfangs sehr langsam vorwärts. Von den politischen Parteien waren nur die Frauen in der SPD...

Die Frauenarbeit ging Anfangs sehr langsam vorwärts. Von den politischen Parteien waren nur die Frauen in der SPD...

Die Frauenarbeit ging Anfangs sehr langsam vorwärts. Von den politischen Parteien waren nur die Frauen in der SPD...

Die Stadtleiterinnen der Frauengruppe der SPD treffen sich am Freitag, dem 4. Jan. im Parteihaus Waisenhausring 11, Zimmer 9.

Grüßens. Das erste Friedensweihnachtsfest gestaltet sich in allen drei Ortsteilen unserer Gemeinde...

Die frühere Arbeiter-Vereine (Schachspiel, Sportangler, Briemarkensammler, Mandolinenorchester, Naturfreunde usw.)...

Die Bestände und die Vorräte des Zoos sind infolge der Kriegsergebnisse der Mißwirtschaft der früheren Administratoren...

Der größte Teil der Museenschätze war während der Kriegszeit nach auswärts verlagert...

Die Hauptaufgabe dieser Kommissionen ist augenblicklich die Kontrolle der Anträge der Kunstschaffenden...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219460102-17/fragment/page=0003



F. R. Dehne KG. in Halberstadt baut Drill- und Hackmaschinen

Ordnungsstrafen für Preistrolche
Der Bezirkspräsident in Merseburg - Preis-
überwachungsstelle - gibt für die Hersteller
und Händler mit Spielwaren und sogenannten
kunstgewerblichen Erzeugnissen bekannt...

In Zuge der Förderungsmaßnahmen für Neu-
bauern und Stedler gewinnt die bedeutendste
Wiederbelebung der Landmaschinenindustrie
besondere Bedeutung.

Eine in landwirtschaftlichen Kreisen be-
kannte Spezialfabrik auf dem Gebiete der
Landmaschinenherstellung ist die Friedrich
Dehne K.-G., die trotz starker Schäden durch
den Nazikrieg jetzt wieder produktionsfähig
geworden ist.

Seit Wochen liefert die Fabrik wieder in
großem Maße die bekannten Dehne-Drill-
maschinen und -Hackmaschinen unter be-
sonderer Berücksichtigung der kleinstwerti-
gen Betriebsfordernisse. Das Schwer-
gewicht der Fertigung wurde deshalb bewußt
vom Großmaschinenbau auf die Herstellung von
Zwei-Meter-Maschinen verlegt. Sie wurden in
Serien hergestellt und zeitig genug geliefert
als die Herbstbestellung auf manchem Neu-
bauern-Acker voranzubringen.

Mitten zwischen Trümmerfeldern und den
Ruinen der ausgebrannten Fabrikhalle arbeiten
Belegschaft und Betriebsleitung an der
ständigen Verbesserung der schwierigen
Arbeitsverhältnisse, um eine
weitere Produktionssteigerung
herbeizuführen, die den Bauern zugute kommen
soll.

Dr. Schröder von der Betriebsleitung
erklärte dem Berichterstatter: „Wir haben
vom ersten Tage nach dem Nazisammen-
bruch versucht, aus dem Schutthaufen zu
steigen.“

Änderung von Postleitzahlen
Die bisher zum Oberpostdirektionsbezirk
Braunschweig gehörende Ort Engersdorf
(Harz) und Königshütte (Harz) sind dem Ober-
postdirektionsbezirk Halle (Saale) und somit
dem Postleitzgebiet 19 (Provinz Sachsen) zu-
geteilt worden.

Auskünfte über Bodenreform
Im Antrage der Provinzialverwaltung wird
die Bevölkerung nochmals darauf hingewiesen, daß
Anträge und persönliche Versprechen in Fragen
der Bodenreform bei der Provinzialverwaltung als
Betrübnisse zu betrachten sind.

Zur Erstellung von Auskünften und zur Ent-
gegennahme von Beschwerden ist in erster
Linie der Landrat zuständig. Gesuche
werden deshalb immer an den Sachbearbeiter
für Bodenreformfragen beim Landratsamt ge-
stellt. Handelt es sich um eine Frage von
außergewöhnlicher Bedeutung, so müssen die
Gesuch- und Antragsteller sich an den
zuständigen Bezirkspräsidenten
wenden, und zwar ebenfalls an den beim
Bezirkspräsidenten eingesetzten Sachbearbeiter
für Fragen der Bodenreform. Die Sachbearbeiter
der bodenkundlichen und Bürgermeistereien
von Gemeinden haben ihre Eingaben nicht an die
Provinzialverwaltung, sondern stets an ihren
zuständigen Landrat zu richten.

Die Dienststellen und alle interessierten
Bevölkerungskreise sind zu jeder Zeit aufge-
fordert, Vorschläge und Eingaben bei der
Provinzialverwaltung oder der Provinzial-
bodenkommission zu unterlassen. Zur Auf-
rechterhaltung eines ordnungsmäßigen Dienst-
betriebes werden Eingaben dieser Art in Zu-
kunft nicht mehr bearbeitet werden.

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-
Anhalt hat ihre Tätigkeit zunächst im Stän-
dehaus in Merseburg, Oberalbenburg, am
20. Dezember wieder aufgenommen.

Weihnachtsfeier in der Provinz

H. S. Quendlinburg. Der Ortsverein der SPD
gedachte in einer Weihnachtsfeier der Kinder
und Altrentner. Im kleinen Saal des Stadtheaters
wurden die Kleinen in der Weihnachtsfeier
wobei jedes der Kleinen eine Tüte mit Süß-
waren und Gebäck sowie Spielzeug bekam.
Darüber hinaus erhielt jede Familie pro Kind
5 RM. Auch die Altrentner erhielten Geld-
beihilfen. So wurde den Kindern und alten
Leuten ein bescheidenes Weihnachtsfest ge-
macht und ihnen im Scheine der Kerzen des
ersten Friedensweihnachtsfestes die Hoffnung
gegeben, daß sie im neuen demokratischen
Staate auch künftighin hilflosere Mit-
menschen finden werden.

W. Wolffen. Die antifaschistische Block-
partei bereitet allen Kindern und alten
Leuten ein bescheidenes Weihnachtsfest ge-
macht und ihnen im Scheine der Kerzen des
ersten Friedensweihnachtsfestes die Hoffnung
gegeben, daß sie im neuen demokratischen
Staate auch künftighin hilflosere Mit-
menschen finden werden.

WK. Neumark. Die Gemeindeverwaltung,
und der antifaschistische Ausschuß ver-
anstalteten eine Weihnachtsfeier, bei der
900 Kinder beschenkt wurden. Bürgermeister
Jagusch begrüßte die Kinder, dann
erklangen die alten Weihnachtslieder. Nach
der Bescherung fand theatralischer
Charakter ein Wettbewerb der Spielgruppe der
antifaschistischen Jugend aufgeführt wurde.

rotten, was noch so rotten war. Wichtige
und wertvolle Halbfabrikate wurden durch
planmäßige Auftragsarbeiten geborgen und
fabrikationsfertig gemacht. Wir überbrücken
nicht zunächst die Engpässe mangelnder Roh-
stoffe, deren Beschaffung uns die größten
Schwierigkeiten bereitet, obwohl unsere
fertigen Halbfabrikate manche geeignete
Lösung fanden.

Obwohl der Betrieb zum großen Teil von
der aufbereiteten Substanz leben muß, hat er
sich dennoch individuell den örtlichen Bedürf-
nissen angepaßt. Als durch die Bodenreform
etwa 600 Halberstädter Arbeiter Kleingärten
zuteil erhielt, hat die Landmaschinen-
fabrik Dehne die Herstellung der notwendigen
Gartengeräte übernommen und auch
vielen Neusiedler Spaten, Hacken und Schauf-
eln geliefert. Außerdem stellt die Fabrik für
Umsiedler Spardörse her.

Dieses vielseitige Arbeitsprogramm wird
mit großem Interesse von den etwa hundert
Mann starken Belegschaft bewältigt, die
bereits wieder mit einem Drittel der
Friedensstärke arbeitet. Vor einem halben
Jahr waren es erst 27 Unentwegte, die sich
vom Chaos der Vernichtung nicht abschrecken
ließen. Heute sind Fachkräfte und An-
lernende, Umachüler aus den geschlossenen
Büros, die sich gar nicht schlecht in die aktive
Produktionsgemeinschaft eingefügt haben, zu
dieser Avantgarde des Werkes gestoßen. Sie
haben auf Geduld und Verdrerb mit ihrem
Betriebsrat zusammen das Werk auf seinen gegen-
wärtigen Stand gebracht, der sich innerhalb
der Aufbaumaßnahmen sehen lassen kann.

Kampf gegen die Not

Versammlung der KPD und SPD in Osterwieck

Der Saal war bis auf den letzten Platz
gefüllt. Gen. Glänzel, KPD, beleuchtete in
seiner Rede ausführlich die Zustände die im
Hinterland aufgetreten waren und die von
deutschen rechtlos und freudlos gemacht
hatten.

Es schilderte die riesigen Rüstungsbestre-
bungen der Nazis und deren Kriegsvorbereitungen
schon mit Beginn der Machtergreifung.
Er besprach die Vorgänge die zur Besetzung
Polens, der Tschechoslowakei, Polens,
Dänemarks, Norwegens, dem Westen und zu-
letzt Rußlands geführt hatten.

Für die SPD sprach Genosse Dahhoff.
Osterwieck. Er ging aus von den heutigen Zu-
ständen in Deutschland. Er streifte die Fehler
der Vergangenheit, besonders vor 1933 und die
Lehren die daraus gezogen werden müßten.
Wenn heute die Arbeiterschaft den Karenen
nochmal aus dem tiefen Dreck ziehen müßte
dann gebühre ihr auch der Lohn ihrer Arbeit.
Nicht wieder wie 1919 darf es werden, wo das
Bürgertum und die Reaktion sehr schnell erstar-
ken und den Arbeitern das Heft aus den Hän-
den wüchden konnte.

Es wurde eine starke Durchsetzung der
Verwaltung mit überzeugten Antifaschisten
besonders aus Arbeiterkreisen. Damit die
Waren gleichmäßig verteilt werden, forderte
er die Einführung von Genossenschaften in
allen Zweigen der Erzeugung und eine
scharfe Preisüberwachung schon
heute. Er verlangte, daß die Arbeiter
Waren nicht wieder zu teuer werden und dem
Arbeiter oder dem Großverbraucher die Lebens-
haltung verbilligter. Für den Einkauf der täg-
lichen Bedarfsüter müßten Konsum-
genossenschaften gegründet werden,
besonders auch in Osterwieck, wo der Handel
in den vergangenen 12 Jahren den Arbeitern
gegenüber ebenfalls seine Pflicht nicht getan
hat. Die Kommission sei gewählt und die Vor-
bereitungen seien schon aufgenommen. Hier
kommen wir bald zum Zuge, damit der
Konsumverein als Preisregulator auftreten
könne und jedem Mitglied seine Waren zu-
käufen.

Von der Bodenreform und deren Resultaten
sprach der Redner ebenfalls. Er bemängelte

die Haltung der beiden Vertreter der Christlich-
Demokratischen Union, der Herren Schreiber
und Hermes, die kein soziales Empfinden
die Not der deutschen Landarbeiter hätten. Mit
einem warmen Appell an die Versammelten
zur Einigkeit, damit den Arbeitern nicht wie-
der der Lohn ihrer Arbeit entzogen werde,
schloß Gen. Dahhoff sein Referat.

Arbeit für Schwerbeschädigte

Merseburg, 2. Januar.

Es gibt kaum jemand unter uns, der durch
die unheilvolle Politik der vergangenen Jahre
nicht irgend etwas verloren hätte. Wenn aber
seine Gesundheit oder seine Gliedmaßen ge-
nommen wurden, hat ohne Zweifel mit be-
sonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir
müssen also bemüht sein, auch hier wieder
zu tun, was wir zum Teil durch Nach-
lässigkeit nachgelassen und Passivität mit-
verschuldet haben.

In allen Betrieben und Verwaltungen muß
ein bestimmter Prozentsatz der Abgestellten
und Arbeiter aus Schwerbeschädigten be-
stehen. Die Hauptfürsorgestellen für Schwer-
beschädigte und ihre Bezirkeinstellen in Halle,
Leipzig, Wittenberg, Magdeburg und
Stendal haben u. a. die Aufgabe, solche
Arbeitsplätze für Körperbehinderte ausfindig
zu machen. Sie bemühen sich außerdem,
Schwerbeschädigten die Möglichkeit zu geben,

einen neuen Beruf

zu erlernen, wenn sie ihre ehemalige Tätigkeit
nicht mehr ausüben können. Mit der Gewerk-
schaft und den Handwerkerkennungen sind
sichon günstige Umlern- und Ausbildungs-
bedingungen besprochen worden.

Auch in allen sonstigen Fragen der Berufs-
- und Sozialfürsorge sind diese in der Öffent-
lichkeit zu beschärfeln. Schließlich ist auch
sichon segensreich tätigen Dienststellen allen
Erwerbsbeschränkten Berater und Helfer. Ihre
Hauptaufgabe besteht darin, alle Körper-
behinderten, soweit irgend möglich, in den
Arbeitsprozeß einzuliefern. Damit helfen sie
nicht nur den Betroffenen, sondern ebenso auch
der gesamten Wirtschaft.

Osch. Angeordnet. Die gesamtam von der
SPD und KPD durchgeführt Sammelaktion
hatte einen vollen Erfolg. Neben Spielzeugsen
und Kleidungsstücken konnte ein ansehnlicher
Geldbetrag entgegengenommen werden.

KN. Größtenteils. Der Ortsverein der
SPD veranstaltete im Zeichen der Winter-
sonnenwende ein Morgenfeier. Nach einer
musikalischen Einleitung hielt Gen. Slichtung
eine kurze Ansprache. Dann brachte Dr. Droy
seine zwei Gedichte von Sturm und ein Weih-
nachtsmärchen zum Vortrag. Ein Musikstück
gab der Feiler den Abschluß. Außerdem fand
für die Opfer des Faschismus ein eindrucksvolles
Weihnachtsfeier statt.

OW. Naumburg (S.). Für die Umstie-
der wurde in den Räumen des „Bürgergartens“
eine Weihnachtsfeier veranstaltet. Durch Lied
und Musikvorträge hinterließ die Feier, einen
nachhaltigen Eindruck.

FB. Bad Kösen. Der Aktionsausschuß anti-
faschistischer Frauen und der Hilfsausschuß
„Rettet die Kinder“ veranstaltete im „Kur-
garten“ eine Weihnachtsfeier für die Kinder.
Nach Musik- und Gedichtvorträgen erfolgte
die Bescherung. Es wurden über 500 Kinde
mit Gaben beschenkt, die aus Spielzeug und
nützlichen Kleidungsgegenständen bestanden.

PG. Oberhelldorfen. Der Ortsverein der
SPD hielt seine erste Versammlung ab. Zum
Vorsitzenden wurde Gen. Koch einstimmig
gewählt. Außerdem fand eine öffentliche Kund-
gebung der SPD statt, in welcher Gen. Trie-
bel (Artern) über die Jetztzeit und die Zu-
sammenarbeit der antifaschistischen Parteien
sprach.

PH. Kalba (Kyffh.). An der erfolgreichen
Durchführung der Hilfsaktion „Rettet die
Kinder“ beteiligten sich der antifaschistische
Frauenausschuß, die antifaschistische Jugend
und die Volksschule. Viele fleißige Frauen
hätten fertigen warme Kleidungsstücke in der
Wahlstube der Berufsschule für die Kinder. Eine
in Kalba durchgeführte Sammlung erbrachte
reichliche Geldspenden.

AA. Pritzitz. Nach einer gut besuchten SPD-
Versammlung wurde auch in Pritzitz mit dem
Ortsstell Ploth-Pleppschütz ein SPD-Ortsverein
gegründet. Zum Vorstand wurde Gen. Vol-
kens, zum Schriftführer Gen. Amberg
einstimmig gewählt.

pm. Herzberg. Die Kreisversammlung des Kreises
Schweinitz der SPD war von ähnlichen als Orts-
vereinen des Kreises durch Delegierte besetzt.
Ueber den Stand der Organisation der Kreise
wurde ausführlich von Gen. Eullitz berichtet.
Gen. Graßmann gab Auskunft über die
Bodenreform. Gen. Dietrich (Falkenberg)
gab einen politischen Ueberblick.

K. Zachornowitz. Nachdem bereits mehrere
gemeinsame Schulungsabende von der SPD und
KPD durchgeführt worden sind, fand am
meistens eine Funktionärstagung statt. Mit
dem ehrlichen Willen auf ein gutes Zusammen-
arbeiten beider Ortsgruppenfunktionäre wurden
die brennendsten Fragen über Kommunalpolitik,
Kultur- und Jugendzueziehung eingehend
besprochen.

AN. Zilldorf (Kr. Torgau). Nachdem sich
im Juli die erstellten Mitglieder der SPD
wieder gemeldet hatten, wurde im Oktober der
Ortsverein neu gegründet. Zum Vorsitzenden
wurde Gen. Tauer gewählt. Im Dezember
fand die Trauehrung der ältesten Genossen
statt. Außerdem wurde eine Weihnachtsfeier
veranstaltet, bei der die Kleinen in Geschenks-
stücken und anderen Sachen beschenkt wurden.

Auflösung des Kreuzwärtels

Waagrecht: 1. Guben, 4. Zier, 6. Okar, 8.
Magna, 9. Napf, 11. Anli, 13. Zero, 14. Bo, 17.
Belastung, 18. Gier, 20. Daa, 21. Gent, 23. Brut, 25.
Ahh, 26. Burde, 27. Sage, 28. Evid, 29. Raaen, -
Senkrecht: 1. Graf, 2. Bionessaris, 3. Nota, 4.
Zuns, 5. Empoerung, 6. Kaninchen, 7. Rain, 10. Arber,
12. Tegel, 13. Zug, 14. Br, 15. Ala, 16. Amt, 19. Ihis,
20. Neid, 24. Taz, 25. Aden.

Verlag und Druck: Volkshalt Drucker und Verlags-
gesellschaft G. Reimann & Co.
- Anschriften für die Redaktion des „Volkshalt“:
Telefon Sa Nr. 2401 und 2400
Redaktionslokalität 27 Uhr

Die Kinotheater in der Sowjetunion

Oleg Leonidow

Zu den Aufgaben der sowjetischen Kino-
organisationen gehört nicht nur die Herstellung
neuer Filme, sondern auch der Bau neuer Kino-
theater. Sie haben für die Erlassung der zu-
nehmenden Besuchermasse und zugleich für die
bestmögliche Vorführung der Filme zu sorgen.

Um den Organisationen die Aufgabe des
Kinotheaterbaues zu erleichtern, hat das Komitee
für Kinomatographie beim Rat der Volks-
kommissare der UdSSR für die Herstellung der
besten Bauprojekte für Kinotheater bis zu 600
Sitzeplätzen einen Wettbewerb unter den Architek-
ten durchgeführt. Die Bauprojekte werden den
Eigenheiten der Städte angepaßt, in denen
sie realisiert werden sollen. Im Süden der
Sowjetunion werden die Kinos in einem
anderen Stil gebaut als im Norden oder in
den Republiken in Asien.

In erster Linie werden neue Kinotheater
in entlegenen Gebieten der Sowjetunion ge-
baut, deren Bewohner infolge der geographi-
schen Lage von den Kulturzentren des Landes
abgeschnitten sind. So wurde vor kurzem in
einem Fischerdorf an der Insel Tilenani am
Ufer des Kaspischen Meeres ein neues Tonfilm-
kino mit 200 Sitzeplätzen eröffnet. In der Stadt
Kokand in Usbekistan wurde ein neues Licht-
spieltheater für Kinder mit 500 Sitzeplätzen
erichtet. In Velikij Lukij wurde an Stelle des
von Hitleristen zerstörten alten Kinos ein
neues modernes Lichtspieltheater eröffnet. In
Nikolajewka in der Ukraine wurden

zu Zeit ein zweites Kinotheater im Bau. Die
Tscheljabinsker Arbeiter sind am Bau ihrer
Kinotheater sehr interessiert und arbeiten in
ihren freien Zeit zur Beschleunigung der Bau-
arbeiten mit. Im Stadtgebiet von Tscheljabinsk
sollen in diesem Jahr nicht weniger als zwölf
neue Kinos eröffnet werden.

Wie werden die Kinovorstellungen in der
Sowjetunion besucht? In Kuibyschew z. B. be-
trägt die jährliche Besucherzahl fünf Millionen.
In Kuibyschew werden in fünf Lichtspiel-
theatern Kinderfilme gespielt. In den Pausen
konzertieren Orchester, treten Schauspieler
und Künstler vor den Kindern auf.

In Moskau nimmt unter den Lichtspiel-
theatern das „Künstler-Kino“ einen besonderen
Platz ein. Das Kino verfügt über die modernsten
Vorführungsapparate, mit einer absolut genauen
Tonwiedergabe. Im „Künstler-Kino“ werden
vor Beginn der Vorstellung

Konzerte, Vorträge und Zusammenkünfte
der Besucher mit Filmregisseuren und Schau-
spielern, berühmten Künstlern und Gelehrten
veranstaltet. So wohnte der bekannte Regisseur
Eisenstein der Vorführung seines Filmes „Iwan
der Schreckliche“ bei. Der Regisseur des
Filmes „Invasion“, Abraham Rom, nahm
gleichfalls mit dem Künstlerpaar Olga Shi-
menow und Wassilij Wanin an Filmvorführungen
im „Künstler-Kino“ teil.

Zu den gut eingerichteten Lichtspieltheatern
in Moskau gehört das „Zentral-Kino“. Es wird
täglich von 7.000 Moskauern besucht.
Auch die Moskauer „Uran-Lichtspiele“ werden
täglich von 7000 Menschen besucht. Der
Fassungsraum des größten Kinos in Moskau,
„Udarnik“, beträgt im Tag 15.000 Menschen.
In „Udarnik“ finden außerdem regelmäßig
Kindervorstellungen statt, die in einem Monat

von 130.000 Kindern besucht werden. Der
Besuch dieser Vorstellungen ist für die Moskauer
Kinder ein großes Erlebnis. Sie treffen sich dort
mit berühmten Helden der Sowjetunion, mit
beliebten Schauspielern, Schriftstellern, Künst-
lern und Gelehrten. Außerdem werden im
„Udarnik“ für die Kinder Konzerte mit aus-
gesuchten Programmen veranstaltet. Die Leitung
des Kinos organisiert sogar für die jungen Be-
sucher Schachturniere.

Die Moskauer Gewerkschaft der Kino-
angestellten achtet sehr streng auf die Tätig-
keit der Kinotheater. Einmal im Jahr wird das
Angestelltenkollektiv des am besten arbeiten-
den Kinotheaters mit einer hohen Prämie,
der Roten Wanderrahne

ausgezeichnet. Diese hohe Auszeichnung wurde
im Frühjahr 1945 dem Angestelltenkollektiv des
Kinos „Kolosseum“ zum dritten Male zuteil. Im
„Kolosseum“ wird besonders rege Massen-
bildungsarbeit geleistet.

Die besten Kinos in der Sowjetunion werden
vom Komitee für Kinomatographie beim Rat der
Volkskommissare mit der Roten Wanderrahne
ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgt im
Rahmen eines Unionswettbewerbes. In diesem
Wettbewerb steht gegenwärtig an erster Stelle
das Moskauer Kinotheater „Metropol“. Im
„Metropol“ werden neben Konzerten und Vor-
trägen zu jedem Film besondere Photo-Aus-
stellungen organisiert.

Zu den mit der Roten Wanderrahne aus-
gezeichneten Moskauer Kinotheatern gehören
auch die „Taganik-Lichtspiele“. Die Angestell-
ten des Kinotheaters veranstalten Konzerte und
Vorstellungen. Sie haben ohne Unterbrechung der
Vorstellungen, mit eigenen Kräften, das ge-
samte Kinogebäude etw. Generalreparatur
unterzogen.

Die Sowjetmenschen lieben ihre Kinotheater.
Das zeigt die große Zahl der Kinobesucher, die
jetzt schon eine Milliarde im Jahr übersteigt.

Morgenfeier in Wernigerode

Werner Krynitz und Otto Voigtel ge-
stalteten eine Morgenfeier, zu der das Kultur-
amt der Stadt Wernigerode geladen hatte.

Das C-dur-Präludium von Johann Sebastian
Bach, dessen zarte Innigkeit und Inbrunst in
Voigtels Spiel vollendet zum Ausdruck kam,
leitete die Weihnachtsfeier ein. Werner Krynitz
las dann die Süfternovelle „Bergkristall“.

Krynitz ist ein Sprecher von außerordent-
lichen Gaben. Der innere Kunstsinn, der ihn
treibt, ist ihapsodischer, nicht schauspieler-
ischen Art. Doch beweist er durch seine
Leistung, daß der Beruf des Rezitators dem
des Schauspielers nicht nur verwandt, son-
dern ebenbürtig und gleichberechtigt ist. Wenn
das gedruckte Wort zu seiner vollen Wirkung
kommen soll, so bedarf es eines Vortrags-
künstlers, wie die Partitur eines Musikers be-
darf. So ähnlich wie Krynitz müssen einmal
die großen klassischen Meister der Rezitation,
Ludwig Tieck, Karl von Holtei und Emil Pallesek,
auf ihre begeisterten Zuhörer gewirkt haben.
Krynitz läßt den Geist des Dichters durch seine
Kunst aufblühen wie eine verrottete Blume,
die man in Wasser stellt. Jedes Wort, das er
spricht, ist durchleuchtet und von einem heil-
lichen Feuer durchglüht. Auf diese Weise
macht er die Geschichte von den beiden
Kindern, die sich in der Heiligen Nacht verir-
ren und dann im letzten Augenblick aus der
Gleisbahnwidrig gerettet werden, zu einem
Erlebnis von zauberhafter Dichtigkeit der
Stimmung.

Unmittelbar an die Vorlesung schloß sich,
gleichsam als ihre musikalische Krönung, Otto
Voigtels Vortrag von Schuberts op. 84, Nr. 6
an. So bildete sich die Sprüche und Pläne,
in dieser Feier eine schöne schöpferische Ge-
meinschaft.

Willi Fehse.



# Gesetz über die Bestrafung der Kriegsverbrechen

Kontrollrat - Gesetz Nr. 10

Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen Frieden oder gegen Menschlichkeit schuldig gemacht haben

## Einleitung

Um die Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 und des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 sowie des im Anschluß daran erlassenen Grundgesetzes zur Ausführung zu bringen und um in Deutschland eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und anderen Missetaten dieser Art — mit Ausnahme derer, die von dem Internationalen Militärgerichtshof abgeurteilt werden — ermöglicht, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz:

## Artikel I

Die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 betreffend „die Verantwortlichkeit der Hitler-Anhänger für begangene Verbrechen“ und das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 betreffend „Verfolgung und Bestrafung von Hauptkriegsverbrechern der europäischen Achsenmächte“ werden als unantastbare Bestandteile in das gegenwärtige Gesetz aufgenommen. Die Tatsache, daß eine der Vereinten Nationen den Bestimmungen des Londoner Abkommens beitrete, wie dies in seinem Artikel 5 vorgesehen ist, berechtigt diese Nation nicht, an der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes in dem Hoheitsgebiet des Deutschen Reichs teilzunehmen oder in seinen Vollzug einzugreifen.

## Artikel II

1. Jeder der folgenden Tatbestände stellt ein Verbrechen dar: a) Verbrechen gegen den Frieden. Das Unterlassen des Abtritts in andere Länder und des Angriffskrieges als Verletzung des Völkerrechts und internationaler Verträge, Grundsätze oder sonstiger Bestimmungen, jedoch nicht erschöpfende Beispiele: Planung, Vorbereitung eines Krieges, Beginn oder Führung eines Angriffskrieges, Einleitung eines Krieges, Verletzung von internationalen Verträgen, Abkommen oder Zusicherungen, Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder Verschwörung zum Zwecke der Ausführung einer der vorstehend aufgeführten Verbrechen.

b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Folterung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen oder die Anweisung der Täter an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

d) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

e) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

f) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

g) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

h) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

i) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

j) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

k) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

l) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

m) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

n) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

o) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

p) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

q) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

r) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

s) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

t) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

u) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalttaten und Verbrechen, einschließlich des folgenden: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverpflichtung, Freiheitsberaubung, Forderung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, in welchem die Handlung begangen worden ist, verurteilt.

1. Ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit oder die Eigenschaft, in der er handelt, wird jeder Verurteilte nach Ziffer 1 dieses Artikels für schuldig erachtet, wer

a) als Täter oder

b) als Teilnehmer an der Begangung eines solchen Verbrechens mitgewirkt oder es befohlen oder angeleitet oder

c) die Zustimmung daran teilgenommen hat oder

d) seiner Planung oder Ausführung in Zusammenhang gestanden hat oder

e) einer Organisation oder Vereinigung angehört hat, die mit seiner Ausführung in Zusammenhang stand, oder

f) soweit Ziffer 1 (a) in Betracht kommt, in Deutschland oder in einem mit Deutschland verbundenen oder seiner Seite kampfend oder Deutschland Geleitschutz leistenden Lande eine geborene politische, staatliche oder militärische Stellung einnahm, die eine Stellung in (Gesellschaft) oder eine solche in finanziellen, industriellen oder wirtschaftlichen Leben innegehabt hat.

3. Wer zuvor vorstehend aufgeführten Verbrechen für schuldig befunden und deswegen verurteilt worden ist, kann mit der Strafe belegt werden, die das Gericht als gerecht bestimmt. Die folgenden Strafen können — allein oder nebeneinander — verhängt werden:

a) lebenslängliche oder zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe mit oder ohne Zwangsarbeit;

b) Vermögensentziehung;

c) völlige oder teilweise Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

4. Jeder Verurteilte, dessen Einleitung oder Rückgabe von dem Gerichtshof angeordnet worden ist, wird dem Kontrollrat in Deutschland zwecks weiterer Verfügung ausbezahlt.

5. Die Tatsache, daß jemand eine amtliche Stellung oder eines verantwortlichen Amtes innehat, betrifft ihn nicht von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen.

6. Die Tatsache, daß jemand unter dem Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit ihn nicht von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen, kann aber als strafmildernd berücksichtigt werden.

7. In einem Strafverfahren oder einer Verhandlung wegen eines Verbrechens nach diesem Gesetz, ist die Angeklagte nicht auf Verjährung berufen, soweit die Tat im Juli 1945 im Falle der Verjährung eine gewisse Immunität, Begnadigung oder Amnestie der Aburteilung oder Bestrafung im Wege.

8. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

9. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

10. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

11. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

12. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

13. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

14. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

15. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

16. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

17. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

18. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

19. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

20. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

21. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

22. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

23. Jeder Verurteilte, der sich in einer der deutschen Zonen befindet, ist ein Verbrechen, das einen der Tatbestände des Artikels II darstellt, auch innerhalb Deutschlands, falls die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

2. Die Bestrafungsbehörden sind berechtigt, die in Haft genommenen und unter Anklage gestellten Personen zur Verurteilung vor ein ordentliches Gericht zu bringen, soweit nicht ihre Anklage durch eine andere Behörde nach Maßgabe dieses Gesetzes oder ihrer Freilassung erfolgt ist.

3. Für die Aburteilung von Verbrechen, die deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige gegen andere deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige oder nach anderen Gesetzen begangen haben, können die Bestrafungsbehörden deutsche Gerichte für zuständig erklären.

4. Die Bestrafungsbehörden sind berechtigt, die Bestrafung für ihre Zonen dem Gerichtshof, vor dem die eines Verbrechen unter dem gegenwärtigen Gesetz beschuldigten Personen abgeurteilt wurden, sowie die selbst anzuwendende Verfallsverordnung.

5. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gelten in keiner Weise die Zuständigkeit oder Autorität irgendeines von den Zonenbefehlshabern in ihren Zonen bereits errichteten oder in Zukunft zu errichtenden Gerichtshofes, der die Zuständigkeit für die Aburteilung eines Verbrechen hat, das auf Grund des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 im Leben gebliebenen internationalen Militärgerichtshofes.

6. Wer zur Aburteilung vor einem internationalen Militärgerichtshof besteuert wird, kann nur mit Zustimmung des Ausschusses der Bestrafungsbehörden abgeurteilt werden. Auf Verlangen soll der Zonenbefehlshaber eine solche Person, die sich innerhalb seiner Zone befindet, diesem Ausschuss überantworten und ihn Zeugen und Beweismittel zugänglich machen.

7. Ist es notwendig, jemand zur Aburteilung in einer anderen Zone oder außerhalb Deutschlands benötigt wird, so kann er nicht abgeurteilt werden, bevor eine Entscheidung über die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

8. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

9. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

10. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

11. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

12. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

13. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

14. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

15. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

16. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

17. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

18. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

19. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

20. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

21. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

22. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

23. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

24. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

25. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

26. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

27. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

28. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

29. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

30. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

31. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

32. Die Vollstreckung der Todesstrafe kann aufgeschoben werden, falls der Zonenbefehlshaber Grund zu der Annahme hat, daß die Vernehmung des zum Tode Verurteilten als Zeuge in einem Verfahren innerhalb oder außerhalb Deutschlands nicht länger als einen Monat, nachdem das Urteil erlassen ist, erfolgt ist.

## Leipzig will eingemeinden

Leipzig (SNB). Sowohl von der russischen Besatzungsmacht wie von der Landesverwaltung Sachsen wird der Standpunkt vertreten, daß mehrere Leipziger Randgemeinden auf Grund der Behabungsverhältnisse und der Bevölkerungszahlen möglichst bald in den Verband der Großstadt eintreten müssen. Dieser Standpunkt ist jetzt in einer Vorbesprechung mit den Vertretern der Landgemeinden behandelt worden. Als notwendig erscheint zunächst die Eingemeindung der Vororte Stadt Taucha, Engelsdorf, Mökka, Baalsdorf, Holzhausen, Liebertwitz, Wachau, Stadt Markkleeberg, Hartmannsdorf, Bösford, Miltz, Rückmarsdorf, Burghausen, Böhlitz-Ehrenberg, Lützenau, Stähneln, Lindenthal, Wiederitzsch, Seehausen und Plaugitz, die unmittelbar an die Stadtgrenzen und der Mehrzahl nach sowohl mit der Stadt wie untereinander baulich verwachsen sind. Sie haben ihren ländlichen Charakter größtenteils verloren und bilden mit der Stadt einen wirtschaftlichen Einheitsblock.

## Der neue Wechselkurs der Lira

Moskau, 31. Dezember (SNB). Die italienische finanzwirtschaftliche Zeitung „Globe“ teilt mit, daß in der nächsten Zeit der neue Wechselkurs der Lira auf 225 Lire für einen Dollar und 900 Lire für ein Pfund Sterling festgesetzt werde. Der Wechselkurs der Lira gegenüber dem französischen Franken bleibt unverändert, zwei Lire für einen Franken.

## Aktionsprogramm im Bunawerk

An alle Betriebsratsmitglieder

Das Jahr 1946 hat begonnen. Es ist das erste Friedensjahr. Ein trautes Erbe haben wir angetreten. Jetzt heißt es mit aller Kraft aus diesen Trümmern ein neues demokratisches Deutschland aufzubauen.

Der Betriebsausschuß Buna-Werke und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund rufen alle aufbauwilligen Kräfte unseres Betriebes zur Mitarbeit auf.

In den nächsten Tagen werden in allen Abteilungen des Werkes Belegschaftsversammlungen durchgeführt, wo die Vorschläge der Kandidaten zu den Delegiertenkonferenzen entgegengenommen werden sollen. Ebenso soll unser unten angeführtes Aktionsprogramm in allen Versammlungen zur Diskussion gestellt werden. Alle einzelnen Punkte können in den Versammlungen erweitert oder verbessert werden. Neue Vorschläge werden entgegenkommen. Schon jetzt ersuchen wir alle Kollegen und Kolleginnen sich mit diesen vorgeschlagenen Programmpunkten zu befassen.

Wir schlagen vor:

1. Steigerung der Produktion zur Hebung der allgemeinen Wirtschaft.
2. Vollige Sicherung der Mitbestimmung unserer Belegschaft durch drei Vertrauensmänner, Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter in allen Fragen des Betriebes.
3. Besetzung aller wichtigen leitenden Stellen durch bewährte Gewerkschaftler.
4. Sicherstellung der Produktion unseres Betriebes durch schnelle Entladung unserer Rohstoffzufuhr (Kohle, Benzol, Kalk usw.) sei es durch freiwilligen Sondererwerb oder durch bereitgestellte Kräfte, bei gerechter Entlohnung und Sonderprämien.
5. Bereitstellung von geeigneten Arbeitskräften für den Karbidbetrieb als des Herz unseres Betriebes, durch sorgfältige Arbeitseinteilung aller zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, besondere Entlohnung und Anerkennung der unter erschwerten Bedingungen verrichteten Arbeit, Gewährung von Erholungsurlaub usw.
6. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in allen Abteilungen, ohne Unterschied nach Alter und Geschlecht.
7. Betreuung aller Umsiedler und zurückgekehrten Kriessoldaten durch Unterkunft und Vermittlung, sowie Einsatz aller Mittel zur Beschaffung von Arbeitskleidung, Förderung des vom Werk geplanten Wohnraumbausprogrammes.
8. Sofortige Errichtung des geplanten Kindergartens und der Nähtische für unsere Frauen.
9. Weiterer Ausbau und stärkere Unterstützung aller von unserem Kulturausschuß geplanten kulturellen Veranstaltungen unter Anerkennung der bisher auf diesem Gebiet geleisteten vorbildlichen Arbeit.
10. Schaffung eines eigenen Erholungsheim für diejenigen Belegschaftsmitglieder, die sich durch besondere Leistungen im Arbeitseinsatz auszeichnen.
11. Gewährung von Erholungsurlaub für unsere jugendlichen Belegschaftsmitglieder deren Zahl zirka ein Siebentel der Belegschaft beträgt.

## 300 Gramm Brot Tageration in Frankreich

Leist. britischem Rundfunk gab der französische Ernährungsminister gestern Abend Einzelheiten über die Wiedereinführung der Brotrationierung ab 1. Januar bekannt. Durchschnittlich wird die Ration 300 Gramm betragen, die gleiche Menge wie vor der Abschaffung der Brotrationierung. Schwarze Arbeiter erhalten 400 Gramm, die Rationierung wird in Paris (SNB). Wie Ruter meldet, ist die Pariser Bevölkerung gestern den ganzen Tag über auf der Jagd nach Brot gewesen. Sogar am Abend hatten die Leute die Hoffnung nicht aufgegeben, sich aus den Hotels und Restaurants einen oder zwei Laib Brot zu sichern, um sich die Rationierung vorzubereiten, die im neuen Jahr beginnt. Vor allen Pariser Bäckerläden begannen sich um 5 Uhr früh Schlängeln zu bilden, die Leute nach langem Warten mitgeteilt bekamen, daß Brot für den nächsten Tag nicht mehr verfügbar sei. Die Wiedereinführung der Brotrationierung durch den französischen Ernährungsminister erweist sich somit als unpopulärer als jede andere Einschränkungmaßnahme.

## Neue Verlust-Normen für Lebensmittel

(SNB). Bis in die letzte Zeit gab es im Handel der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands keine festgesetzten Normen für den natürlichen Verlust. Sie hat zu großen Verlusten von Lebensmitteln geführt. So wurden z. B. in der sowjetisch besetzten Zone Berlins als angeblich natürliche Verluste monatlich abgeschrieben: 40 Tonnen Fleisch, 8 Tonnen Zucker, 2 Tonnen Fett, etwa 60 Tonnen Mehl und mehr als 1000 Tonnen Kartoffeln. Die Menge der abgeschrieben Fleischprodukte erreichte 7 Prozent vom Umsatz, während normalerweise der Verlust 1,2 bis 1,5 Prozent hätte sein können. Bei Zucker ging die Abschreibung bis zu 2 Prozent, gegenüber einem natürlichen Verlust von 0,5 Prozent. Bei Fett kamen Verluste bis 1,5 Prozent, die natürliche Verlust-Norm betrug 0,5 Prozent.

Derartig hohe Abschreibungsziffern geben verschiedenen Einzelhandelsgeschäften die Möglichkeit, Nahrungsmittel zu unterschlagen und auf den schwarzen Markt zu bringen. Dies war gefährlich für die Ernährung der Lebensmittel für die Bevölkerung.

Um ein für allemal mit diesen Schieberen Schluß zu machen und eine strenge Ordnung in die Oekonomie der Lebensmittel zu bringen, hat die sowjetische Militärverwaltung der deutschen Zentralverwaltung für Versorgung und Handel aufgetragene wirtschaftliche Normen natürlichen Verlustes derartiger Waren bei Auto- und Pferdekarren, bei Lagerhaltung und im Kleinverkauf auszuarbeiten. Diese bereits ausgearbeiteten Normen wurden von der Abteilung Handel und Versorgung der sowjetischen Militärverwaltung bestätigt und mit dem 1. Januar 1946 in Kraft.

Im Kleinverkauf von Lebensmitteln sind folgende Normen für natürlichen Schwund festgesetzt:

Fleisch und Fleischwaren 1,2—2,2 Prozent  
Tierische Fette 0,5 Prozent  
Eiweiß 1—2 Prozent

frische Fische 1,4 Prozent  
Herings 0,65 Prozent  
Korn 0,5 Prozent  
Zucker 0,5 Prozent  
verschiedenes Gemüse 1—2 Prozent  
Petroleum 0,2 Prozent

Diese Normen sind für die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands, außer Berlin, verbindlich. Für durchgreifende Ueberwachung der Einhaltung der Normen ist gesorgt.

Die festgesetzten und bestätigten Normen sind Höchstnormen, die nur auf verkaufte und ausgehende Ware angewendet werden und zwar nach dem Wert des tatsächlichen Bestandes und etwaiger Reste.

Über den tatsächlichen Bestand wird jedesmal ein Protokoll aufgenommen und den örtlichen Verwaltungsbehörden zwecks Überprüfung und Bestätigung abgegeben. Im Falle festgestellten Fehlens von Waren über die festgesetzte natürliche Schwundnorm hinaus, werden von Großhändlern und Kleinhandelsfirmen, gleichen wie von bevollmächtigten Personen Strafen im 20fachen Betrage zum Werte des Fehlgeschicktes erhoben. Außerdem werden die Schuldigen zu gerichtlicher Verantwortung gezogen, und es wird ihnen das Recht des Handels mit Lebensmitteln genommen.

Lebende und leitende Personen der Selbstverwaltungen (Magistrate, Landratsämter), die ungesetzliche Abschreibungen von Ware zulassen, werden aus dem Dienst entfernt und wegen Befehls an diesen Verbrechen gerichtlich verfolgt.

Die Einführung der natürlichen Verlust-Normen erfordert von den Kontrollorganen der Abteilungen Handel und Versorgung der örtlichen Selbstverwaltungen viele und angestrengte Arbeit. Nicht nur, daß die Normen jedem Händler bekanntzumachen sind, es muß auch deren Innehaltung verfolgt werden. Die Anwendung dieser Normen ergibt ein Ersparnis von mehreren Tausend Tonnen Lebensmitteln, die Versorgung der Bevölkerung Deutschlands.

## Artikel III

1. Die Bestrafungsbehörden sind berechtigt, innerhalb ihrer Bestrafungszone das folgende Verbrechen zu treffen:

a) Wer der Begangung eines Verbrechens verdächtig ist, einschließlich derjenigen Personen, die eines Verbrechens seitens einer der Vereinten Nationen beschuldigt werden, kann verhaftet werden, wenn er in seinem Eigentum stehende oder seiner Verfügungsmacht unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen soll unter Aufs

Wiedererichtung der größten Tabakfabrik

Berlin, 31. Dezember (SNB). Die Wiederherstellungsarbeiten an der Tabakfabrik Schwedt (Oder)...

Volkshaus in Weimar zurückgegeben (SNB). Das Volkshaus in Weimar wurde durch die Thüringische Landesverwaltung...

Autoschlüße aus Buna (Dresden (SNB)). Nach umfangreichen Vorbereitungen ist es in Sachen gelungen...

(Schluß des redaktionellen Teiles)

Amliche Bekanntmachungen

Betr. Mitgliedschaft bei den Berufs-Ersatz-Krankenkassen

Nach der 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung des Präsidenten der Provinz Sachsen...

Aus diesem Grunde werden die Arbeitgeber der Betriebe und Verwaltungen...

An die freiwilligen Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft fortzusetzen gedenken...

Die freiwilligen Mitglieder haben ihre Beiträge selbst an den aus ihnen von der Kasse...

Die freiwilligen Mitglieder haben ihre Beiträge selbst an den aus ihnen von der Kasse...

Die freiwilligen Mitglieder haben ihre Beiträge selbst an den aus ihnen von der Kasse...

Die freiwilligen Mitglieder haben ihre Beiträge selbst an den aus ihnen von der Kasse...

Die freiwilligen Mitglieder haben ihre Beiträge selbst an den aus ihnen von der Kasse...

Die freiwilligen Mitglieder haben ihre Beiträge selbst an den aus ihnen von der Kasse...

Bekanntmachung

Im Handelsregister A (Zöbzig) Nr. 328 ist bei der Firma Julius Heinrich...

Im Handelsregister A (Zöbzig) Nr. 328 ist bei der Firma Julius Heinrich...

Im Handelsregister A (Zöbzig) Nr. 328 ist bei der Firma Julius Heinrich...

Im Handelsregister A (Zöbzig) Nr. 328 ist bei der Firma Julius Heinrich...

Im Handelsregister A (Zöbzig) Nr. 328 ist bei der Firma Julius Heinrich...

Im Handelsregister A (Zöbzig) Nr. 328 ist bei der Firma Julius Heinrich...

Bekanntmachung

Im Güterverkehrsregister des Amtsgerichts Oranienburg...

Im Güterverkehrsregister des Amtsgerichts Oranienburg...

Im Güterverkehrsregister des Amtsgerichts Oranienburg...

Im Güterverkehrsregister des Amtsgerichts Oranienburg...

Im Güterverkehrsregister des Amtsgerichts Oranienburg...

Im Güterverkehrsregister des Amtsgerichts Oranienburg...

1. Wiederaufbau-Lotterie der Provinz Sachsen. Lose 5 RM., Doppellose 10 RM. Nächste Ziehung am 15. Januar 1946.

Versammlungsanzeigen. Versammlung am 1. Januar 1946 in der Fabrik 'Die Einheit'...

Stellen-Gesuche. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Schreibmaschinen-Schutz. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Fleischwolf, Teppich, Läufer gesucht. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

Otto Kirschnann K.-B. Halle, Rudolf-Heym-Str. 34. Ruf 290 9194

Stellen-Anzeigen. Dipl.-Bergingenieur mit praktischen Erfahrungen in der Bauverwaltung...

Stellen-Anzeigen. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Stellen-Anzeigen. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Stellen-Anzeigen. Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

Techn. Artikel für Fabriken, Gruben, Eisenbahn, Kraftfahrzeug-Ersatzteile

Stellen-Anzeigen. Dipl.-Bergingenieur mit praktischen Erfahrungen in der Bauverwaltung...

Stellen-Anzeigen. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Stellen-Anzeigen. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Stellen-Anzeigen. Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

Möllerhaus Leipziger Straße 102

Stellen-Anzeigen. Dipl.-Bergingenieur mit praktischen Erfahrungen in der Bauverwaltung...

Stellen-Anzeigen. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Stellen-Anzeigen. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Stellen-Anzeigen. Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

Schaff's Bienen-Anstalt Taubenstr. 6 (Näh-St. 119) Neumarkter 9 (Ecke Iler)

Stellen-Anzeigen. Dipl.-Bergingenieur mit praktischen Erfahrungen in der Bauverwaltung...

Stellen-Anzeigen. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Stellen-Anzeigen. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Stellen-Anzeigen. Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

Wierka Erzeugnisse Jetzt zum Teil wieder lieferbar

Stellen-Anzeigen. Dipl.-Bergingenieur mit praktischen Erfahrungen in der Bauverwaltung...

Stellen-Anzeigen. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Stellen-Anzeigen. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Stellen-Anzeigen. Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

Dr. Felix Willehiser Halle (S.), G. Märkerstr. 6-7 Tel. 21064

Stellen-Anzeigen. Dipl.-Bergingenieur mit praktischen Erfahrungen in der Bauverwaltung...

Stellen-Anzeigen. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Stellen-Anzeigen. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Stellen-Anzeigen. Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

KARL MÜLLER (19) Elsterben Odera Elsterben Straße 30 Fernruf 29 45

Stellen-Anzeigen. Dipl.-Bergingenieur mit praktischen Erfahrungen in der Bauverwaltung...

Stellen-Anzeigen. Kaufmann, 30 Jahre, lang. Erfahrung im Ein- und Verkauf...

Stellen-Anzeigen. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Fleischwolf, 1414 Volkshaus, Teppich, 1414 Volkshaus...

Stellen-Anzeigen. Schreibmaschinen-Vertriebler. Schreiber, 40 Jahre, lang. Erfahrung in der Schreibroutine...

Stellen-Anzeigen. Lichtspiel-Theater. CT, G. Ulrichstr. Ein Riesenerfolg: 'Der Engel mit dem roten Kreuz'...

Der... Arbeit... Die... Kei... fran... Grupp... Er pr... radika... Antipa... nicht... wirtsch... auf de... Proph... schwa... W... Usb... wickl... polit... sprech... wickl... dem... W... fami... 1. Jan... 1946... B... A... V... U... Z... vor... vor... Berli... de... (letzte Seite)